



# Gemeinde Mariastein

A-6324 Mariastein, HNr. 29

Tel: 0043 / (0)5332 / 56476

[gemeinde@mariastein.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@mariastein.tirol.gv.at)

Zl. 004-1/2023-01

## Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung

<b>Am:</b>	<b>28.02.2023</b>
<b>Ort:</b>	<b>Gemeindeamt Mariastein</b>
<b>Beginn:</b>	<b>19:30 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>20:30 Uhr</b>

<b>Anwesende:</b>	Herr Bgm. Dieter Martinz Herr Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun Herr GV Mag. Rudolf Gschwentner Herr GV Florian Ender Herr GR Mag. <sup>(FH)</sup> Stefan Praschberger Frau GR'in Astrid Horngacher Frau GR'in Veronika Mayr Herr GR Hubert Kronberger, MA Herr GR Martin Krainthaler Herr GR Christoph Vögele Frau EGR'in Daniela Ferrand
<b>Schriftführer:</b>	Frau AL'in Tanja Pointner
<b>Entschuldigt:</b>	Herr GR Christian Gossner
<b>Nicht entschuldigt:</b>	
<b>Zuhörer:</b>	1

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder.  
Der Gemeinderat ist daher **beschlussfähig**.  
Die Sitzung ist **öffentlich**.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Arrondierung) für einen Teilbereich der GSt.Nr. 118 und 121 (Renate Osl), KG 83010 Mariastein, von dzt. Freiland in Wohngebiet
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Verlustverteilungsvertrages im Zusammenhang mit dem Projekt „Nightlinerbus Kufstein – Wörgl“
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Andreas Schmid betreffend die Einräumung einer Dienstbarkeit auf der GSt.Nr. 82/2 („Schulhaus“)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

### **zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister**

*Bgm. Dieter Martinz* begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023.

Zudem teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 (Auftragsvergabe iZ mit der Kindergarten-erweiterung) entfällt, da die Angebote nicht rechtzeitig eingelangt sind,

### **zu 2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2022**

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

### **zu 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Arrondierung) für einen Teilbereich der GSt.Nr. 118 und 121 (Renate Osl), KG 83010 Mariastein, von dzt. Freiland in Wohngebiet**

#### **Bgm. Dieter Martinz:**

Renate und Franz Osl planen, das „Farber-Zuhause“ barrierefrei umzubauen. Dazu ist es auch erforderlich, die Zufahrt auf die Westseite des Hauses zu verlegen.

Damit die entsprechenden Abstände gemäß der Tiroler Bauordnung eingehalten werden können, ist eine Arrondierung von 218 m<sup>2</sup> der angrenzenden GSt.Nr. 118 von derzeit Freiland in Wohngebiet erforderlich.

Zudem soll es zu einer Bereinigung der bestehenden Widmung im südlichen Bereich der GSt.Nr. 121 kommen, indem eine Fläche von 32 m<sup>2</sup> von Freiland in Wohngebiet gewidmet werden soll.

Laut Auskunft des Raumplaners ist keine Änderung des örtliche Raumordnungskonzeptes erforderlich. Ebenso ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.

#### **Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Christian Kotai:**

*„Die gegenständliche Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Da eine geringfügige Erweiterung des bereits bestehenden Wohnhauses vorgesehen ist, kann dieser Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.*

*Es liegen Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Zone Wildbach vor. Hierzu ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.*

*Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollen Umfang gegeben.“*

Die erforderliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor. Es bestehen keine Einwände gegen die beantragte Widmung.

Der Raumordnungsausschuss hat das gegenständliche Widmungsansuchen in der Sitzung am 09.02.2023 bereits behandelt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu empfehlen.

*Anmerkung:* Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Verordnungsplan samt Stellungnahme sowie die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung werden via Groß-TV präsentiert und besprochen.

### **Der Bürgermeister stellt den Antrag:**

Wer ist dafür, gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 LGBl. Nr. 43/2022, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 22.12.2022, Planungsnummer 516-2022-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

#### **Umwidmung**

##### **+ Grundstück 118, KG 83010 Mariastein**

rund 218 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1)

##### **+ weiters Grundstück 121, KG 83010 Mariastein**

rund 32 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1)

### **Weiters stellt der Bürgermeister stellt den Antrag:**

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

### **Beschlüsse:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 22.12.2022, Planungsnummer 516-2022-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

#### **Umwidmung**

##### **+ Grundstück 118, KG 83010 Mariastein**

rund 218 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1)

**+ weiters Grundstück 121, KG 83010 Mariastein**  
 rund 32 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41  
 in Wohngebiet § 38 (1)

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein ( **einstimmig** ), dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**zu 4) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Verlustverteilungsvertrages im Zusammenhang mit dem Projekt „Nightlinerbus Kufstein – Wörgl“**

Bgm. Dieter Martinz:

Das Schreiben der Kufstein Mobil vom 30.01.2023 samt Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung und Verlustverteilungsvertrag wurden mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Zusammengefasst ergibt sich daraus folgendes:

Die Verkehrsverbund Tirol GesmbH schließt mit der Stadtgemeinde Kufstein einen „**Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung**“ über den voraussichtlich erforderlichen Betrag (laut Kostenkalkulation des VVT) von **€ 104.494,41** ab.

Dieser Betrag verteilt sich in Höhe von **€ 40.416,66** auf die insgesamt neun am Projekt teilnehmenden Gemeinden. Der Rest von **€ 64.077,15** wird vom Land Tirol übernommen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit Vertragsunterfertigung und endet am 01.09.2026, wobei auf Wunsch der VVT GmbH eine Verlängerung um 1 Jahr möglich ist.

Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Zuschlagspreis nach Durchführung des Vergabeverfahrens max. 15% über der vorliegenden Kostenkalkulation des VVT liegen darf.

Die Stadtgemeinde Kufstein schließt mit den anderen acht teilnehmenden Gemeinden einen „**Verlustverteilungsvertrag**“ ab. Darin wird geregelt, wie sich der (voraussichtliche) Verlust von **€ 40.416,66** auf die jeweiligen Gemeinden verteilt.

Auf die Gemeinde Mariastein entfällt ein **Jahres-Beitrag** von **€ 351,52 bis max. € 404,24** (=+15%).

Die Aufnahme des Betriebes ist am 07.07.2023 geplant.

Die „VVT-Tickets“ (Monats- / Jahres- / Schülerkarten) haben Gültigkeit. Ansonsten sind die Fahrpreise gleich wie „untertags“.

Fahrplan:

<b>Kufstein (Bhf) →</b>	<b>Mariastein (Kirche) →</b>	<b>Wörgl (Bhf)</b>
22:00 Uhr	22:30 Uhr	22:48 Uhr
23:53 Uhr	00:23 Uhr	00:41 Uhr
02:25 Uhr	02:55 Uhr	03:13 Uhr

<b>Wörgl (Bhf) →</b>	<b>Mariastein (Kirche) →</b>	<b>Kufstein (Bhf)</b>
22:50 Uhr	23:08 Uhr	23:40 Uhr
00:45 Uhr	01:03 Uhr	01:35 Uhr
03:15 Uhr	03:33 Uhr	04:05 Uhr

Anmerkung: Die Projektunterlagen werden via Groß-TV präsentiert und besprochen.

### Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, im Zusammenhang mit dem Projekt „Nightlinerbus Kufstein – Wörgl“ den vorliegenden Verlustverteilungsvertrag mit der Stadtgemeinde Kufstein abzuschließen?

### Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), im Zusammenhang mit dem Projekt „Nightlinerbus Kufstein – Wörgl“ den vorliegenden Verlustverteilungsvertrag mit der Stadtgemeinde Kufstein abzuschließen.*

### **zu 5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Andreas Schmid betreffend die Einräumung einer Dienstbarkeit auf der GSt.Nr. 82/2 („Schulhaus“)**

#### Bgm. Dieter Martinz:

Der Antrag von Andi Schmid sowie der Lage- und Höhenplan des Vermessers Trigonos wurde mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Wie sich daraus ergibt, ist eine Versickerung des Oberflächenwassers auf dem Baugrund nicht möglich. Daher muss das Oberflächenwasser über eine eigens zu errichtende Leitung abgeleitet werden. Dies wäre auf einem Grundstreifen möglich, der sich außerhalb der dortigen Gartenmauer im westlichen Bereich der „Schulhaus-Parzelle“ befindet.

Dazu ist die Einräumung einer Dienstbarkeit durch die Gemeinde erforderlich. Dies sollte in Form einer grundbuchs-fähigen Urkunde erfolgen.

Vorgeschlagen wird eine dauerhafte und unentgeltliche Dienstbarkeits-einräumung, wobei jedoch sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung dieser Dienstbarkeitsvereinbarung und einer allfälligen grundbücherlichen Durchführung vom Antragsteller zu übernehmen sind.

*Anmerkung:* Der Antrag samt Planunterlagen wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

### Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Antragsteller Andreas Schmid für die Ableitung seiner auf der GSt.Nr. 82/5 anfallenden Oberflächenwässer eine dauerhafte und unentgeltliche Dienstbarkeit für die Errichtung bzw. Verlegung einer Entwässerungsleitung im westlichen Bereich der GSt.Nr.82/2 (laut Planausschnitt im Antrag) einzuräumen, wobei sämtliche damit in Verbindung stehende Kosten vom Antragsteller zu übernehmen sind?

### Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), dem Antragsteller Andreas Schmid für die Ableitung seiner auf der GSt.Nr. 82/5 anfallenden Oberflächenwässer eine dauerhafte und unentgeltliche Dienstbarkeit für die Errichtung bzw. Verlegung einer Entwässerungsleitung im westlichen Bereich der GSt.Nr.82/2 (laut Planausschnitt im Antrag) einzuräumen, wobei sämtliche damit in Verbindung stehende Kosten vom Antragsteller zu übernehmen sind.*

### **zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von diversen Subventionen**

#### Bgm. Dieter Martinz:

Die Ansuchen der BMK Angerberg-Mariastein, des Kameradschaftsbundes Mariastein-Angerberg-Angath sowie der Wasserrettung Einsatzstelle Mittleres Unterinntal wurden mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Zudem liegt noch ein Ansuchen der Bergwacht Einsatzstelle Kufstein und Umgebung vor. Bei den Ansuchen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Subventionen, die im Voranschlag auch entsprechend berücksichtigt sind.

#### Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, aufgrund der vorliegenden Ansuchen folgende, im Voranschlag 2023 bereits berücksichtigte Subvention zu gewähren:

BMK Angerberg-Mariastein	€ 2.500,00
TKB Mariastein-Angerberg-Angath	€ 100,00
TKB-Bezirksverband Kufstein	€ 100,00
Wasserrettung Mittleres Unterinntal (€ 0,30 pro Einwohner)	€ 139,20
Bergwacht Einsatzstelle Kufstein & Umgebung	€ 100,00

#### Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), aufgrund der vorliegenden Ansuchen folgende, im Voranschlag 2023 bereits berücksichtigte Subvention zu gewähren:

<i>BMK Angerberg-Mariastein</i>	<i>€ 2.500,00</i>
<i>TKB Mariastein-Angerberg-Angath</i>	<i>€ 100,00</i>
<i>TKB-Bezirksverband Kufstein</i>	<i>€ 100,00</i>
<i>Wasserrettung Mittleres Unterinntal (€ 0,30 pro Einwohner)</i>	<i>€ 139,20</i>
<i>Bergwacht Einsatzstelle Kufstein &amp; Umgebung</i>	<i>€ 100,00</i>

#### zu 7) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: keine

#### Anfragen:

##### **GV Florian Ender:**

*erkundigt sich, was die Gemeinde heuer für die Sommerbetreuung der schulpflichtigen Kinder in Mariastein organisiert hat?*

Seine Tochter war letztes Jahr im Hort bei der „Kleinen Farm“ in Langkampfen. Dort können heuer aber wegen Kapazitätsproblemen keine auswärtigen Kinder aufgenommen werden. Er hat mit der Vereinschefin, Frau Dussa, telefoniert und diese habe ihm gesagt, dass es keine Vereinbarung mit der Gemeinde Mariastein gibt. Sie wäre aber bereit diesbezüglich Gespräche aufzunehmen.

Die Gemeinde könnte auch Personal stellen, beispielsweise die im Kindergarten beschäftigte Tanja Satzinger.

Er habe auch mit dem Land Tirol telefoniert und dort habe er die Auskunft erhalten, dass die Gemeinde gemäß § 9 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes verpflichtet sei, Betreuungsplätze sicherzustellen. Auch sei die Gemeinde verpflichtet, alle 3 Jahre eine Bedarfserhebung zumachen. Diese sei für Mariastein heuer fällig.

Laut der für Mariastein zuständigen Frau Kleinschmid habe die Gemeinde Mariastein aber noch nie einen Bedarf angemeldet.

Zudem sei es rechtswidrig, Kindergartenpersonal mit Zeitverträgen zu beschäftigen und diese Verträge mehr als zweimal zu verlängern.

Er habe auch mit der VS-Leiterin Gabi Lengauer gesprochen. Sie sei heuer verantwortlich für die Betreuung der Schulkinder in den letzten beiden Ferienwochen.

Diese Betreuungsmöglichkeit habe es auch im letzten Jahr schon gegeben, und zwar sei da der Herr Weinmayer in Langkampfen verantwortlich gewesen. Er und seine Frau seien davon aber letztes Jahr nicht informiert worden.

**EGR Daniela Ferrand:**

Auch sie habe heuer ein Betreuungsproblem für ihren schulpflichtigen Sohn.

**Antwort von Bgm. Dieter Martinz:**

Die Gemeinde Mariastein hat für ihre Kinder bis zum Schuleintrittsalter eine Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Langkampfen, die auch regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Für Schulkinder wurde bisher noch nie ein Bedarf an die Gemeinde gemeldet.

Richtig ist, dass die Gemeinde für die Gewährleistung von Betreuungsplätzen zuständig ist.

Richtig ist auch, dass alle drei Jahre die Gemeinden eine Bedarfserhebung machen müssen – so wie dies aktuell auch gerade durchgeführt wird.

Es war uns nicht bekannt, dass es in den letzten beiden Ferienwochen offensichtlich eine Betreuung durch die Volksschule bzw. Mittelschule gegeben hat bzw. auch heuer wieder geben soll.

Die Zuständigkeit dafür liegt aber mit Sicherheit nicht bei den Gemeinden, da wir für das pädagogische Personal nicht zuständig sind, sondern ist das wohl eine Vorgabe bzw. eine Anordnung der Bildungsdirektion.

Es ist uns bekannt, dass der mehrmalige Abschluss bzw. die Verlängerung von Zeitverträgen nicht gestattet ist. Das ist bei uns auch nicht der Fall – auch nicht bei Tanja Satzinger – der aktuellen Stützkraft im Kindergarten.

Der Bürgermeister wird zeitnah mit der VS-Leiterin Gabi Lengauer ein Gespräch führen und auch eine zusätzliche Bedarfserhebung (neben der bereits gestarteten für alle Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht) veranlassen, um eine Grundlage für die Organisation der heurigen Ferienbetreuung zu erlangen. Anschließend werden konkrete Gespräche mit möglichen Anbietern (Kleine Farm Langkampfen, Gemeinde Angerberg) geführt und die betroffenen Eltern informiert.

**GV Mag. Rudolf Gschwentner:**

erkundigt sich, welche Möglichkeiten es gibt, dass die Mitglieder des Gemeinderates über aktuelle Themen in der Gemeinde mehr Informationen erlangen, beispielsweise:

„Wo wird ein Grund verkauft?“

„Wo wird was gebaut?“

**Bgm. Dieter Martinz** verweist diesbezüglich auf die bereits bekannten Informationskanäle der Gemeinde und zwar Homepage, Gemeindezeitung und Amtstafel. Insbesondere die Gemeinde-App „Gem2go“ liefert viele wichtige und vor allem aktuelle Infos und wird bereits von vielen Gemeindebürgern genutzt.

**GR Mag.<sup>(FH)</sup> Stefan Praschberger:**

erkundigt sich, ob es zu der in Mariastein wohnhaften Frau, welcher vom Gemeinderat in der Sitzung im Dezember 2022 eine finanzielle Unterstützung zur Überbrückung ihrer Situation gewährt wurde, etwas Neues gibt.

**AL`in Tanja Pointner** berichtet, dass diese Frau an den Verein DOWAS in Kufstein vermittelt wurde. Seither kam es zu keiner weiteren Kontaktaufnahme.

**Allfälliges:**

**Bgm. Dieter Martinz informiert:**

- über den Workshop des Landes für die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung (GEL) am 17.01.2023 bei der BH Kufstein, bei der die Gemeinde Mariastein mit vier Teilnehmern sehr gut vertreten war.  
Erforderlich ist die Neuausarbeitung des Katastrophenschutzplanes für die Gemeinde. Dazu wurde für das Frühjahr 2023 eine „Musterverordnung“ des Landes in Aussicht gestellt.
  
- Blackout-Vorsorge: war nur ein Teil des Workshops. Seitens des Landes wurden Checklisten und Informationen zur Verfügung gestellt.  
Es ist geplant, dass die GEL bei der Ausarbeitung des Kat-Planes (voraussichtlich im Frühjahr 2023 bzw. wenn die „Musterverordnung“ vorliegt) auch diese Unterlagen bearbeitet und adaptiert.

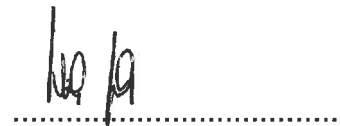
**zu 9) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

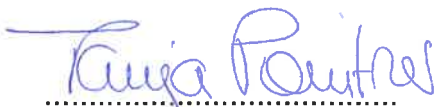
**Beschluss:**


Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), Amtsleiterin Tanja Pointner beginnend mit 01.03.2023 eine Leistungszulage gem. § 68 G-VBG 2012 in Höhe von 20% zu gewähren.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.  
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

  
.....  
(Bgm. Dieter Martinz)

  
.....  
(Gemeinderat)

  
.....  
(AL Tanja Pointner, Schriftführerin)

  
.....  
(Gemeinderat)